



Amtsblatt der Gemeinde Mönsheim

Donnerstag, 22. April 2021

Nr. 16



Gemeinderatssitzung
am 22. April 2021



Wandertipps Büchelberg



Neues Hilfeleistungs-
löschfahrzeug



Lenas Blutspende kann bis zu 3 Leben retten. Zum Beispiel das von Vincent, der an einem schweren Herzfehler leidet.

Dein Typ ist gefragt.
Spende Blut.

SPENDE
BLUT 
BEIM ROTEN KREUZ

Fr, 30. April 2021

von 15:30 - 19:30 Uhr

Mönsheim

Turnhalle

Jetzt Termin reservieren!



Personalausweis nicht
vergessen!



0800 11 949 11



www.blutspende.de



Aktuelle Themen und Projekte



Energiewendetage

Forum für Energie und Umwelt

Wir tauschen uns seit 2016 aktiv über regenerative Energiequellen und aktuelle Umweltthemen aus. Streuobstaktionen, die jährliche Fleckenputzete, „Mönsheim blüht“ und das „Stadtradeln“ werden über das Forum organisiert. – Machen Sie mit!

- Kontakt: Joachim Baumgärtner Tel. 5928
- Gemeindeverwaltung Mönsheim

Naturschutz, BUND Heckengäu

Seit 1991 setzt sich der BUND vor Ort auf vielfältige Weise für den Umwelt- und Naturschutz ein. Krötenschutz, Landschaftspflege und die Betreuung von Fledermausquartieren sind typische Aufgaben.

- <https://heckengäu.bund.net/>
- simonereusch@t-online.de
- Kontakt: Simone Reusch / Martin Häcker

Nutzung von Sonnenenergie

Helmut Gocht informiert aufgrund seiner langjährigen Erfahrung als unabhängiger Anwender über die jeweiligen Stärken von Solarthermie und Photovoltaik. Solarwärme ist ideal für die Warmwasserebereitung, während Solarstrom u.a. mit einem E-Auto nutzbar ist. Stellen Sie Ihre Fragen.

- Kontakt: Helmut Gocht Tel. 7108
- helmut.gocht@kabelbw.de

Bienen

Das Imkerehepaar Blanarsch aus der Badstraße engagiert sich schon über viele Jahre für die faszinierende und zum Großteil noch unerforschte Welt der Honigbiene. Neben praktischen Tipps und Informationen kann man bei Rudi und Susanne auch Honig aus eigener Produktion erhalten.

- Kontakt: Fam. Blanarsch Tel. 8407

Recycling Taka Taka e.V., Kenia

Durch die Verwendung von Altmateriale entstehen mit viel Kreativität neue sinnvolle Produkte.

www.taka-taka.jimdosite.com Joel Baumgärtner

Naretoi e.V. Bildungsprojekte, Kenia

Bislang wurden 5 Schulen mit Regenrinnen und riesigen 10.000 Liter Wassertanks ausgestattet.

info@naretoi.org Heike Längle / Birgit Faas

Fairer Handel

Je mehr Menschen durch ihr Einkaufsverhalten den fairen Handel unterstützen, desto gerechter kann der weltweite Handel werden. Dieser bietet neben Kaffee und Schokolade auch Kleidung, Taschen usw. an. Darüber hinaus schafft er Menschen und ihren Lebensbedingungen vor Ort ein Gesicht.

- Kontakt: Marion Klee Tel. 905258
- www.gepa.de

Wichtige Termine 2021

Mönsheim blüht – Saatgut kann bis Ende Mai unter Tel 5928 bestellt bzw. im Rathaus abgeholt werden

Stadtradeln Enzkreis 16.7. -5.8.2021

Starten Sie mit dem Team „Mönsheim radelt“ oder gründen Sie ihr eigenes Team.

Obstbaumsammelbestellung 2021

Ab September 2021 können Obstbäume über eine Sortenliste bestellt werden – Ausgabe (geplant) 13.11.21

Energiewendetage Baden-Württemberg

Veranstaltung voraussichtlich 18.9. / 19.9.2021

Hier gibt es Geld für ihr Projekt !

bis zu 500 € für Photovoltaikanlagen, Stromspeicher Biomasseanlagen, Solarthermie usw.

bis zu 250 € für Luftwärmepumpen

bis zu 100 € für den Austausch alter Heizkreispumpen bzw. den Austausch von alten Leuchtmittel durch LED

25 € für jeden in Mönsheim gepflanzten Obstbaum (Hoch- oder Halbstamm)

Bitte informieren Sie sich vor Projektbeginn unter:
www.moensheim.de Rathaus / Formulare

Voll bis an den Anschlag



Die mittlerweile traditionelle Fleckenputzete 2021 war, je nachdem wie man es sieht ein voller Erfolg. Über 40 junge und junggebliebene Mönsheimer*innen haben sich am Samstag 10.4. die Zeit genommen, um unsere schöne Umgebung vom Müll zu befreien. Für diesen vorbildlichen Einsatz möchten sich das Forum Energie und Umwelt, der BUND Heckengäu und die Gemeindeverwaltung herzlich bedanken. Neben dem leider üblichen Unrat entlang von Straßen und Wegen konnte in diesem Jahr eine wilde Müllkippe aus den 70er Jahren aufgelöst werden. Im Endergebnis war der vom Bauhof bereitgestellte Container voll bis an den Anschlag.



P.S. Es konnte sogar ein kleiner Kautz der sich in Schnüren verheddert hatte befreit werden.

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 35 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Treffen von bis zu zehn Personen aus maximal drei Haushalten möglich. Die Kinder dieser Haushalte werden bis einschließlich 14 Jahre nicht mitgezählt.



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen und regelmäßige Tests** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- **Schnell- und Selbsttests**, die erforderlich sind, um Dienstleistungen und Angebote wahrnehmen zu können, müssen von geschultem Personal durchgeführt werden. Kostenfreie **Bürgertests** können hierfür genutzt werden.



Ausgangsbeschränkungen

Es bestehen keine Ausgangsbeschränkungen am Tag oder bei Nacht.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ausgangsbeschränkungen für den betroffenen Land- oder Stadtkreis von 21 bis 5 Uhr.

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist dann nur mit **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (21 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen müssen alle Personen ab 6 Jahren eine **medizinische Maske** tragen*:

- Für alle Schüler*innen sowie Lehrer*innen an Schulen mit Präsenzunterricht sowie Schulhorte und Nachmittags- und Nachhilfebetreuung.
- Für Personal in Kitas, Grundschulförderklassen, Horten und Schulkindergärten. Ausnahme: Beim ausschließlichen Kontakt zu Kindern.
- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- Im Auto, bei Mitfahrten von haushaltsfremden Personen (Paare gelten als ein Haushalt)
- In Arztpraxen
- FFP2/KN95/K95-Maske in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

Ausnahme: Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.

*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 17.04.2021



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- **Alle Klassenstufen aller Schulen** haben Präsenzunterricht im Wechselmodell.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von **2 Corona-Tests pro Woche** für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- **Nachhilfeunterricht** in Gruppen bis maximal 5 Schüler*innen wieder möglich.
- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen können digitale Kurse anbieten. Kurse in Präsenz sind möglich bei erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungen, Sprach- und Integrationskursen sowie Nachhilfe, sofern digital nicht möglich.
- **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktfreies Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 14 Jahre anbieten. Besuch von Bibliotheken und Archive ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.



Notbremse ab einer Inzidenz über 200 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Fernunterricht und **kein Präsenzunterricht** in folgenden Einrichtungen:
Schulen aller Art, Kindergärten, Kindertagesstätten, Berufsschulen, Hochschulen, außerschulischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnlichen Einrichtungen, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen

- Abschlussklassen und SBBZ (G und K) sind ausgenommen.
- Notbetreuung ist weiterhin möglich.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 200 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 17.04.2021



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Blumenläden
- ✓ Drogerien
- ✓ Gartenmärkte
- ✓ Getränkemarkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechnik
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Sonstiger Einzelhandel darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für offene Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

- Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:
- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ anbieten. „Click&Collect“ sowie Lieferdienste sind weiterhin möglich. Bau- und Raiffeisenmärkte schließen. Gartenmärkte bleiben geöffnet.



Ergänzung zu den Regelungen für offene Geschäfte des täglichen Bedarfs:

- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 20 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 40 m²

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 17.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligten medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung

Weiterhin geschlossen:

- ✗ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben (nur Friseurdienstleistungen). Für den Friseurbesuch ist ein **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlungenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang in geschlossenen Räumen



Reisen

Appell: Verzicht auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 17.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



Sport

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

Kontaktarmer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Ansonsten sind öffentlichen und privaten Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen**:

✗ Frei- und Hallenbäder

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

✗ Spaßbäder
✗ Skilifte und Gondeln
✗ Thermen und Saunen



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:



Kontaktloser Individualsport auf Außen- oder Innensportanlagen alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts. Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golf weiterhin erlaubt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ausflugschiffe
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielflächen
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen

- ✗ Theater
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Zirkusse

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:

- ✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und/oder Dokumentation der Kontaktdaten:

- ✓ Autokino, Autotheater, Autokonzerte
- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:



Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Wettannahmestellen schließen.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 17.04.2021

Amtliches

Die Gemeinde Mönsheim sucht ab Juni 2021



eine/n Betreuerin/Betreuer (m/w/d) für die Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung in der Appenbergschule

in Teilzeit mit ca. 15 Stunden je Woche zur Verstärkung unseres Betreuungsteams.

Zur Unterstützung insbesondere in der Hausaufgabenbetreuung (montags bis donnerstags nachmittags) und der Ferienbetreuung suchen wir eine zusätzliche Betreuungskraft, die Erfahrung und Freude im Umgang mit Kindern hat.

Die Bezahlung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst – Sozial- und Erziehungsdienst.

Bitte bewerben Sie sich bis spätestens **30. April 2021** beim Bürgermeisteramt Mönsheim, Schulstraße 2, 71297 Mönsheim oder rathaus@moensheim.de.

Auskünfte erteilen Ihnen gerne das Betreuungsteam in der Schule (0176 78774890) und Herr Scheytt im Rathaus, Telefon 07044 9253-20.

Bunte Luftballons – schön fürs Auge – gut gegen Hunger

Wir haben was vor mit Euch! Corona? TROTZDEM:

Letztes Jahr haben wir mit einigen Schülern der Appenberggrundschule und deren Geschwistern einen Sponsorenlauf der etwas anderen Art veranstaltet und konnten dadurch rund 1300,- € sammeln für den Verein Naretoi. Dieser Verein organisiert so allerlei Sinnvolles wie Schulbildung, Existenzaufbau durch Schafhaltung, Unterstützung in Berufsausbildung und Studium, ... für die Massai in einem Gebiet in Kenia.

Jetzt – also in der Pandemiezeit – haben die deutschen und die kenianischen Mitglieder des Vereins gemeinsam ein richtiges Homeschooling-Programm und außerdem einige Nahrungsmittel-Hilfsaktionen für diverse Dörfer auf die Beine gestellt. Auf naretoi.org gibt es dazu ganz viele interessante Bilder und Informationen.

Für uns alle hier hat sich das Leben in dieser doch schon ganz schön langen Pandemiezeit verändert – für einige sogar drastisch verschlechtert, so mancher bangt um seine berufliche/finanzielle Existenz. Trotzdem denke ich, dass es uns im Großen und Ganzen doch noch um einiges besser geht, als vielen Menschen in anderen Ländern unserer Erde – zum Beispiel als den Massai, die Naretoi betreut.

Deshalb jetzt folgende Idee: Dieses Jahr gehen nicht die Kinder an den Start mit allerlei sportlichen oder sonstigen Aktivitäten, sondern wir *lassen an den Start gehen*:

Am Samstag, den 12. Juni wird es einen Luftballonstart geben:

- Jeder, der mitmachen möchte, kann sich im Vorfeld bei mir: Silke Wuff, 0176-56717127, Silke.Wuff@moensheim.de oder bei Heike Noack vom Sozialen Netzwerk, 07044-925314, sozial.netz@moensheim.de melden.

- Für 3,- € gibt es eine Karte mit einer Startnummer und der Adresse der Gemeinde Mönsheim versehen. Wer möchte, kann auch noch einen persönlichen Gruß drauf schreiben.

- Am Tag des Ballonstarts kommen wir bei allen Teilnehmern zu Hause vorbei gefahren und bringen die mit Gas gefüllten Luftballons.

- Um Punkt 14 Uhr lassen wir dann alle unsere Ballons in die Welt hinaus reisen – coronakonform jeder von seinem Standort aus, damit es keine großen Menschenansammlungen gibt.

- Dies wäre denn also der erste Streich!

- Und dann folgt natürlich der zweite:

Wir hoffen, dass einige der Ballons gefunden und die Karten zurück geschickt werden.

Die Gemeinde Mönsheim hat für die Prämierung der Ballons, die am weitesten geflogen sind, Preise gestiftet:

* Der Käufer des Ballons, der die weiteste Strecke hinter sich gebracht hat, bekommt einen Gutschein in Höhe von 50,- €,

* der mit der zweitweitesten Strecke bekommt einen Gutschein in Höhe von 30,- €,

* der mit der drittweitesten Strecke einen in Höhe von 20,- €, allesamt einzulösen bei Gewerbetreibenden hier in Mönsheim,

* Platz 4 & 5 bekommen ein Corona-Buch.

Das Geld, welches durch den Verkauf der Ballons hereinkommt, übergeben wir komplett an Naretoi.

(Die Ausgaben für das Gas und die Ballons finanziere ich – wer möchte, kann mir dabei helfen – Spendenquittungen kann ich jedoch keine ausstellen ;o)

Sollte es am Samstag, den 12. Juni stürmen und schneien, machen wir die Aktion eine Woche später, am Samstag, den 19. Juni. Jetzt hoffen wir, dass recht viele von Ihnen und von euch Lust haben, mitzumachen! Je mehr Luftballons uns den Himmel bunt machen, umso mehr Massai-Familien werden satt! (Für umgerechnet 30,- € können wir 1 Familie ca 4 Wochen lang versorgen!!!) Eine gute Zeit allen – und immer gesund und munter bleiben!

PS: Um etwas planen zu können, sollten wir am Freitag, den 21. Mai – das ist der Freitag vor Pfingsten - Bescheid wissen, wer an dem Luftballonstart mitmachen möchte! Vielen Dank!

Aus dem Gemeinderat

Einladung zur Gemeinderatssitzung am 22. April 2021

Am Donnerstag, den 22. April 2021 findet um **18 Uhr** im Bürgeraal der Alten Kelter (Marktplatz) eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Bitte beachten Sie den ausnahmsweise früheren Beginn der Sitzung!

Öffentliche Tagesordnung:

1. Begrüßung und Festlegung Protokolldienst
2. Erneuerung Druckerhöhungsanlage im Hochbehälter Appenberg Auftragsvergabe
3. Verkehrsberuhigung Buigenrainstraße
4. Einfacher Bebauungsplan „Buigenrainstraße / Weissacher Straße“ zur Festsetzung der überbaubaren Grundstücksfläche nach §§ 13a, 30 Absatz 3 Baugesetzbuch Aufstellungsbeschluss nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch über den räumlichen Geltungsbereich
5. Beratung und Beschlussfassung über Umfang und Dauer der Beauftragung einer privaten City-Streife
6. Gemeinschaftsschule Heckengäu Grundsätzliche Zustimmung zur Aufgabe der Standortes Mönsheim aufgrund einer möglichen Zusammenarbeit der GMS mit der Gustav-Heinemann-Schule des Enzkreises

(Schule für körperlich und geistig beeinträchtigte Kinder), Stichwort „Inklusive Beschulung“.

7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021
8. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung 2021
9. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wohnbau 2021
10. Genehmigung von Spenden
11. Bekanntgaben; Verschiedenes

Hinweise

Nach der aktuellen Corona-Verordnung der Landesregierung sind u. a. die Sitzungen kommunaler Gremien möglich. Es sind aber die strengen Hygiene- und Abstandsvorschriften zu beachten. Insbesondere gilt:

- **Bis Sie Ihren Platz eingenommen haben, müssen Sie im Gebäude den Mund-Nasen-Schutz tragen.**
- **Wenn Sie krank sind, oder die typischen Corona-Symptome aufweisen, dürfen Sie nicht an der Sitzung teilnehmen**
- **Zuhörer müssen sich beim Betreten des Sitzungssaals in die dort ausgelegte Liste eintragen**

Obwohl die Sitzung in der Alten Kelter stattfindet, können wir nur eine begrenzte Anzahl an Zuhörern zulassen. Wir bitten dafür schon jetzt um Verständnis.

Da wir die Sitzung so zügig wie möglich durchführen möchten, fehlen auf der Tagesordnung die sonst üblichen Punkte „Anfragen“. Sie können diese natürlich auch so jederzeit, am besten per E-Mail, an die Gemeindeverwaltung oder an mich persönlich richten.

gez. Thomas Fritsch
Bürgermeister



Soziales Netzwerk

Das Büro befindet sich im Rathaus, Schulstraße 2 im 1. Obergeschoss

Öffnungszeiten des Büros sind:

Montag von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr

Mittwoch bis Freitag von 10 bis 12 Uhr

In dieser Zeit sind wir auch telefonisch unter 9253-14

oder per E-Mail unter sozial.netz@moensheim.de erreichbar.

Büro des Sozialen Netzwerk Mönsheim

Haben Sie Fragen rund ums Alter?

Benötigen Sie Informationen über Unterstützungsangebote?

Das Beratungsangebot ist kostenlos, die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.

Gerne beraten wir Sie auch telefonisch.

Bücherschrank

Der offene Bücherschrank ist wieder geöffnet

Die Öffnungszeiten sind: Montag 10 – 16 Uhr
Mittwoch 10 – 18.30 Uhr

Aber es darf sich immer nur eine Person oder Personen aus einem Haushalt im Foyer der Alten Kelter aufhalten.

Bitte beachten Sie diesen Hinweis!!!

Wir suchen Bücher mit großer Schrift und Hörbücher für den offenen Bücherschrank

Viele von uns kennen das - mit zunehmenden Alter nimmt die Sehkraft ab. Es strengt die Augen an Bücher mit kleiner Schrift zu lesen.

Aus der Bevölkerung kam der Hinweis für Personen mit nicht mehr so guter Sehkraft, Bücher mit großer Schrift und Hörbücher in einem besonderen Teil aufzustellen. Wenn Sie Bücher in großer Schrift und Hörbücher abgeben möchten freuen wir uns sehr. Bitte legen Sie sie in den Ständer neben dem Bücherschrank.

Fahrt zum Impfzentrum

Das Kreisimpfzentrum hat Fahrt aufgenommen. In erster Linie werden Senioren geimpft. und bei dieser Personengruppe wird es Personen geben denen es schwer fallen wird in die Sporthalle zu kommen.

Wenn Sie keine Möglichkeit haben in die Appenbergsporthalle zu gelangen, melden Sie sich bei uns, wir versuchen einen Fahrdienst zu organisieren. Die Fahrer der Einkaufsfahrten haben sich bereit erklärt, auch diesen Fahrdienst anzubieten, herzlichen Dank dafür.

Wir können nicht garantieren, dass wir jeden Termin abdecken können, aber wir werden es auf jeden Fall versuchen. Bitte, bei Bedarf, so früh wie möglich den Termin mitteilen.

Einkaufsfahrt

Am **Freitag, 23. April** findet die nächste Einkaufsfahrt statt. Natürlich müssen die Corona- Hygieneregeln eingehalten werden. Es kann immer nur **ein** Fahrgast befördert werden und im Fahrzeug muss eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.

Das Soziale Netzwerk Mönsheim bietet einmal wöchentlich eine Einkaufsfahrt zu den verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten der Gemeinde Mönsheim an. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten, melden Sie sich bitte beim Sozialen Netzwerk Mönsheim an. Sie werden am Einkaufstag zu Hause abgeholt. Die Uhrzeit besprechen Sie mit dem Fahrer direkt. Das Angebot ist kostenlos, da es von der Gemeinde Mönsheim unterstützt wird und die Fahrer ehrenamtlich tätig sind.

Wir freuen uns, wenn unser Service genutzt wird, rufen Sie uns an!!

Wir bieten einen Einkauf – Bringdienst an!

Wenn Sie etwas benötigen, dürfen Sie sich gerne bei uns melden und wir werden einen Bringservice organisieren. Es meldet sich bei Ihnen der Einkäufer, Sie schreiben eine Einkaufsliste oder geben Sie telefonisch durch und die Einkäufe werden Ihnen nach Hause gebracht.

Bitte melden Sie sich, wenn Sie wegen ihrem Alter oder Vorerkrankungen zu der gefährdeten Personengruppe gehören, als Arzt oder Pfleger tätig sind oder sich in häuslicher Quarantäne befinden.

Angebote des Sozialen Netzwerk Mönsheim

Wann die verschiedenen Angebote des Sozialen Netzwerk Mönsheim wieder starten, wissen wir noch nicht. Aber wir freuen uns jetzt schon darauf und werden die Termine im Mitteilungsblatt und auf der Homepage veröffentlichen. Bis dahin möchten wir auf unsere Aktion Mönsheimer Morgenohr hinweisen.

Mönsheimer Morgenohr – MÖMO- Menschen achten aufeinander.

Da durch den Wegfall aller Veranstaltungen auch viele soziale Kontakte weggefallen sind, haben wir die Aktion Mönsheimer Morgenohr MÖMO ins Leben rufen.

Im Projekt MÖMO rufen Mönsheimer nun jeden Morgen bei einer Person an, einfach, um zu hören, ob es ihm oder ihr gut geht. Am besten Fall ruft Frau/Herr A morgens Frau/Herr B an und abends ruft Frau/Herr B Frau/Herr A an.

Wenn Sie sich beteiligen möchten oder Fragen dazu haben, melden Sie sich bitte telefonisch beim Sozialen Netzwerk Mönsheim.

Eine unterstützende Nachbarschaft ist wichtig in Mönsheim – jetzt mehr denn je!

Bitte unterstützen Sie sich gegenseitig.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Mönsheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,

71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Thomas Fritsch,
71297 Mönsheim, Schulstraße 2,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de

Wandertipps Büchelberg



Silberdistel

Natürlich können diesen Monat die Mesamer Tausendfüßler noch nicht als Gruppe starten, aber alleine, zu zweit oder mit der Familie dürfen wir wandern.

Dazu möchten wir Ihnen Touren-Tipps geben, um die Wanderungen nachzuwandern. Es soll eine Idee sein, wohin die nächste Wanderung gehen könnte, die Wanderungen sind nicht detailliert beschrieben.

Es sind die erprobten Wanderungen der Mesamer Tausendfüßler. Heute die Beschreibung der 23. Tour, die im Oktober 2019 stattfand:

Die Tour über die Landesgrenze zwischen Baden und Württemberg startete in Hausen. Vom neugestalteten Dorfplatz im Ort ging es bergauf zum Büchelberg, der auf der Gemarkung Neuhausens liegt. Da auf dem Büchelberg keine Landwirtschaft möglich war, wurde es nur als Schafsweide genutzt, deshalb haben sich dort seltene Pflanzen und Tierarten angesiedelt und das Gebiet wurde bereits 1939 als Naturschutzgebiet ausgewiesen.

Auch heute sind Schafe und Ziegen als Landschaftspfleger im Naturschutzgebiet aktiv. Die Tausendfüßler sind vom Büchelberg an Lehnungen vorbei an die Würm gewandert und an der Würm entlang wieder zurück zum Ausgangspunkt nach Hausen.

Eine Alternative wäre, vom Büchelberg noch auf die Kuppelzen zu wandern.

Oberhalb des Ortsteils Münklingen befindet sich der Aussichtspunkt Kuppelzen. Dieser ermöglicht Ausichten ins weite Land inklusive des Fernsehturms und der Stadtteile Merklingen und im Hintergrund Weil der Stadt.



Oktober 2019 – Mesamer Tausendfüßler auf dem Büchelberg

Die Buchele brauchen neue Kleider - oder doch zumindest den einen oder anderen „Flicken“...

Inzwischen stehen unsere Buchele nun schon 4 Jahre lang draußen – lassen Wind und Wetter über sich ergehen und müssen sogar die eine oder andere Verschandelung durch doofe Schmutzfinken ertragen. Manch eines hat Hand oder Fuß, oder sogar den Kopf „verloren“...

Wer also Lust hat, uns beim großen Buchele-Frühjahrsputz zu helfen, der melde sich doch einfach entweder bei Heike Noack vom Sozialen Netzwerk, Tel. 07044-925314, sozial.netz@moensheim.de oder bei mir, Silke Wuff, 0176-56717127, Silke.Wuff@moensheim.de.

Wir bringen die zu verschönernden Buchele vorbei, samt Farbe, und holen sie dann auch wieder ab.

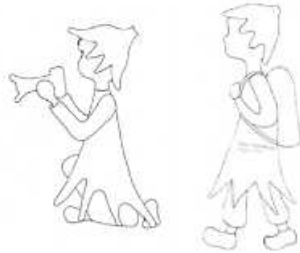
Außerdem haben wir beschlossen, dass wir die Preise ein bisschen erhöhen müssen.

Diese gelten ab sofort, das heißt für alle neu eintreffenden Bestellungen:

großes Buchele (ca. 1 m):	30,- € ausgesägt,	20,- € nur aufgezeichnet
kleines Buchele (ca. ½ m):	22,50 € ausgesägt,	12,50 € nur aufgezeichnet

Von den Buchele gibt es inzwischen folgende Modelle:

alt: Schildhalter-Buchele, Angel-oder-Wanderbuchele, Leseratten-Buchele, Philosophen-Buchele (das ist das, das sitzt), Korb-Buchele, Flöten-Buchele
neu: Photographen-Buchele, Kiepen-Buchele, Trompeten-Buchele, Schulranzen-Buchele, Gießkannen-Buchele



Neu hinzugekommen sind außerdem noch die Insekten-Buchele:

Schmetterling, 17,50 €
Biene, 15,00 €
(Marien)käfer, 15,00 €

Wir freuen uns jedes Mal, wenn wir wieder einem Buchele irgendwo „begegnen“, genauso wie über alle Rückmeldungen,

die uns zeigen, dass es anderen auch so geht!
Vielen Dank fürs Mitmachen – egal in welcher Form!

Bekanntmachungen

BAUHOFF HECKENGÄU ZWECKVERBAND



Sitzungsbericht zu den Verhandlungen der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bauhof Heckengäu am 13. April 2021

- öffentlich -

Am 13.04.2021 fand in der Hagenschießhalle in Wimsheim die erste Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bauhof Heckengäu in diesem Jahr statt. Die Verbandsversammlung verabschiedete einstimmig die Haushaltssatzung und den Haushalts-

plan für das Jahr 2021. Gegenüber der Vorberatung im November 2020 gab es keine nennenswerten Veränderungen.

Der Ergebnishaushalt ist mit 1,254 Mio. Euro veranschlagt. Größte Einzelposition im Ergebnishaushalt sind die Personalkosten mit rund 1,134 Mio. Euro, gefolgt von den Kosten für die Unterhaltung des Fuhrparks in Höhe von rund 78.000 Euro.

Rund 130.500 Euro sind 2021 für Investitionen eingeplant. Neben der Ersatzbeschaffung eines Bauhoffahrzeuges sind die Ertüchtigung des Winterdienstlagerplatzes in Mönsheim sowie die Errichtung eines Schüttgutlagers am Standort in Wurmberg enthalten. Des Weiteren wurde in der Verbandsversammlung darüber informiert, dass die Dienstleistungen auf den Friedhöfen der beteiligten Gemeinden neu ausgeschrieben und vergeben wurden. Der Umfang der Arbeiten besteht aus der Pflege der Grünanlagen und des Winterdienstes sowie den notwendigen Grabarbeiten für die Bestattungen. Von Seiten der Bieter wurden drei Angebote eingereicht. Nach Prüfung und Wertung der Angebote wurden die vorgenannten Leistungen zum 01.03.2021 an die Firma Weiland aus Wurmberg vergeben.

Mario Weisbrich

Verbandsvorsitzender

Zweckverband Bauhof Heckengäu

Enzkreis

Sitz: Wurmberg

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 16.09.1974 (GBL.S. 408) und § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung am 13. April 2021 folgende Haushaltssatzungen für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.254.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-1.254.000

1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis

(Saldo aus 1.1 und 1.2) von 0

1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von 0

1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von 0

1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis

(Saldo aus 1.4 und 1.5) von 0

1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis

(Summe aus 1.3 und 1.6) von 0

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.137.000

2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von -1.137.000

2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von 0

2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 135.000

2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 135.000

2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit

(Saldo aus 2.4 und 2.5) von 0

2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von 0

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 0

2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 0

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit

(Saldo aus 2.8 und 2.9) von 0

2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts

(Saldo aus 2.7 und 2.10) von 0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 5 Verbandsumlagen

Die Verbandsumlage wird festgesetzt auf EUR

1. Betriebskostenumlage	1.134.000
a) Gemeinde Mönsheim	378.000
b) Gemeinde Wimsheim	378.000
c) Gemeinde Wurmberg	378.000
2. Investitionsumlage	135.000
a) Gemeinde Mönsheim	45.000
b) Gemeinde Wimsheim	45.000
c) Gemeinde Wurmberg	45.000

Wurmberg, den 13. April 2021

Mario Weisbrich

Verbandsvorsitzender

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am 20.04.2021 vorgelegt. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 26.04.2021 bis 05.07.2021 im Rathaus Wimsheim, Rathausstraße 1, Zimmer 15, öffentlich aus.

Feuerwehr

Das neue Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF) stellt sich vor

Die Unterbauhölzer

Neu in Mönsheim sind unsere vier sogenannten Stab-Packs. Diese kleine Pack's sind spezielle Unterbauhölzer, welche ähnlich wie Lego-Steine funktionieren. Jeder Packen besteht aus vier kleinen Holzplatten, die an der Oberseite mit sechs Noppen versehen sind. Eine Holzplatte hat dabei an der Seite eine Aussparung, in die ein Keil reinpasst (pro Pack sind zwei Keile dabei). Natürlich hat auch jede Holzplatte an der Unterseite passende Röhren – eben genauso wie beim bekannten Legostein. Gelagert ist so ein Pack immer in einer Metallschiene mit Griff.



Benutzt werden die Pack's vor allem für den sicheren Unterbau von Fahrzeugen. Sobald wir nämlich an einem Fahrzeug arbeiten müssen, wird es sofort unterbaut, damit es immer sicher steht und nicht wegrutscht. Der Vorteil der Hölzer ist die einfache und sichere Handhabung sowie die hervorragende Formanpassung

durch die Keile. Diese werden einfach in die seitliche Öffnung gesteckt und bringen dadurch die Holzteile in die gewünschte Form. Natürlich können wir die Holzteile auch für andere Einsatzsituationen benutzen, in denen etwas unterbaut werden muss, um ein unbeabsichtigtes Bewegen auszuschließen.



Fotos: FW Mönsheim

Aus anderen Ämtern

Das Polizeipräsidium Pforzheim informiert: Betrugsmasche – Smishing-Welle

Schon häufiger haben wir über verschiedene Maschen findiger Betrüger informiert, wie z.B. über Schadcodersiken bei Mailanhängen und Links in Mails.

Die aktuelle Smishing-Welle (Smishing = Phishing per SMS) gibt jedoch Anlass in diesem Zusammenhang auch die mobilen Endgeräte nochmals näher in den Fokus zu rücken. Diese können ebenso wie PCs von Angriffen betroffen sein und erfordern daher in gleicher Weise Sensibilität bei der Nutzung.

Bei der aktuellen Smishing-Welle werden SMS, welche einen Link enthalten, auf die mobilen Endgeräte versandt. Häufig wird in den aktuellen Fällen behauptet, dass ein Paket zum Versand bereitliegt, aber auch andere Text-Inhalte sind möglich.

Durch das Betätigen des Links kann ein Schadcode nachgeladen werden oder es erfolgt eine Weiterleitung auf eine gefälschte Internetseite. Ziel scheint in beiden Fällen das Ausspähen von Informationen über die betroffenen Geräte zu sein. Sofern das Installieren des nachgeladenen Schadcodes möglich ist, löst dieser außerdem eine automatische Weiterleitung der schadhafte SMS durch das infizierte Gerät an weitere Verteiler aus.

Hierdurch können neben dem Risiko, dass vertrauliche Informationen abgegriffen werden, auch Kosten für den Versand der SMS entstehen. Bei einer Weiterleitung auf die gefälschten Internetseiten wird der/die Nutzende aufgefordert Informationen, wie Zugangsdaten z.B. zum Google-Account einzugeben.

Durch die Eingabe dieser können die Täter auch dann an sensible Zugangsdaten gelangen, wenn eine Installation des nachgeladenen Schadcodes auf dem Gerät nicht möglich ist.

Da die Smishing-Nachrichten per SMS versandt werden, können potenziell alle Geräte, welche aus dem Mobilfunknetz erreichbar sind, hiervon betroffen sein.

Um das Risiko zu minimieren, ist besonders wichtig:

- Klicken Sie nicht auf den Link und löschen Sie die Nachricht umgehend nach dem Erhalt. Sollte Ihnen der Absender bzw. die Absenderin bekannt sein, rufen Sie ihn/sie zum Beispiel an und fragen nach der Richtigkeit der SMS.
- Sperren Sie über Ihr Betriebssystem den/die Versender/in der SMS
- Bestätigen Sie keine Installation von Apps auf Ihrem Smartphone aus Ihnen unbekannten Quellen.
- Überprüfen Sie, ob Sie die aktuellste Version des entsprechenden Software-updates Ihres mobilen Gerätes installiert ist.
- Lassen Sie sich bei Ihrem Mobilfunkanbieter die Drittanbietersperre aktivieren. Hierdurch lassen sich entstehende Kosten durch Schadsoftware weitestgehend vermeiden.

Sollten Sie schon auf einen Link geklickt haben:

- Aktivieren Sie an Ihrem Gerät den Flugmodus, damit bei diesem der SMS-Versand unterbunden wird.
- Informieren Sie Ihren Mobilfunkanbieter über den Vorfall
- Prüfen Sie Ihr Bankkonto oder Zahlungsdienstleister auf unberechtigte Abbuchungen
- Hier kann eine Drittanbietersperre hilfreich sein.
- Erstellen Sie eine Anzeige bei der örtlichen Polizeidienststelle. Nehmen Sie Ihr Mobilfunkgerät zur Anzeigenerstattung mit. Ihre Polizei!

Enzkreis



Alle Termine bleiben bestehen: Keine erneute Buchung für die zweite Impfung notwendig

Ab dem 26. April stehen im Kreisimpfzentrum (KIZ) in Mönsheim die ersten Termine für die Zweitimpfung mit dem Serum von AstraZeneca auf der Agenda. „Alle über 60-Jährigen erhalten ihre Impfung wie vorgesehen mit diesem Impfstoff“, sagt Miriam Mayer vom Organisationsteam.

Wer jünger ist, bekommt automatisch Biontech-Impfstoff – es sei denn er oder sie möchte ausdrücklich auch für die Zweitimpfung AstraZeneca. „Wir haben genügend Impfstoff dafür“, sagt Mayer. Zum Hintergrund: Der Impfstoff von AstraZeneca wird derzeit nur für Menschen empfohlen, die älter als 60 Jahre sind. Auf jeden Fall sei keine erneute Terminbuchung notwendig, so Mayer: „Kommen Sie wie vereinbart ins KIZ.“

Erstimpfungen finden in Mönsheim derzeit ausschließlich mit Biontech-Serum statt. „Die Bundesregierung hat entschieden, dass der Impfstoff von AstraZeneca komplett von den Hausärzten verimpft werden soll und bei uns im KIZ nur noch für Zweitimpfungen eingesetzt wird“, so Miriam Mayer.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenenddienst

In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Europeanummer 112.

Den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie kostenfrei unter der einheitlichen Rufnummer **116117**.

Wo und wie ist der ärztliche Notfalldienst zu erreichen?

Der ärztliche Notdienst befindet sich im Eingangsbereich des **Krankenhauses Mühlacker in der Hermann-Hesse-Straße 34.**

Zeiten des ärztlichen Notfalldienstes:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag

von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

an Wochenenden

von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr

an Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12.

vom Vorabend 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

Zeiten der Kinder-Notfallpraxis:

Mittwoch 15.00 - 20.00 Uhr

Freitag 16.00 - 20.00 Uhr

Samstag 08.00 - 20.00 Uhr

Sonntag 08.00 - 20.00 Uhr

Teilweise gab es in der Vergangenheit für die Augen-, Kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er Rufnummern. Diese werden jedoch ab sofort ebenfalls über die bundesweite Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Notdienst kann unter folgender Nummer erfragt werden: **Bereich Mühlacker unter 0621 38000816**

Apothekennotdienst

Samstag, 24. April 2021

Pregizer Apotheke Pforzheim, Westliche 39

Telefon 07231 - 1 43 70

Sonntag, 25. April 2021

Nordstadt-Apotheke Pforzheim, Ebersteinstraße 39

Telefon 07231 - 3 34 62

Tierärztliche Notdienste

24./25. April 2021

Praxis Grassmann

Telefon 07152 929882

DRK Aktionen

Blutspende weiterhin und kontinuierlich benötigt

Eine ausreichende Blutversorgung ist für viele Patienten lebenswichtig. Da Blut nur begrenzt haltbar ist, werden Blutspenden kontinuierlich benötigt. Daher ruft der DRK-Blutspendedienst auf, jetzt Blut zu spenden. Die Blutspende ist weiterhin notwendig, erlaubt und sicher.

Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen. Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK jetzt um Ihre Blutspende:

Freitag, den 30.04.2021

von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Turnhalle, Bergstraße 18

71297 Mönsheim

Hier geht es zur Terminreservierung:

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/moensheim-turnhalle>

Das DRK führt die Blutspende unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durch. Das Infektionsrisiko liegt daher weit unter dem „sonstiger“ Alltagssituationen! Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt. Weitere Informationen und die Terminreservierung finden Sie unter www.blutspende.de/corona

Das DRK bittet nur zur Blutspende zu kommen, wenn Sie sich gesund und fit fühlen. Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur) sowie Menschen, die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren.

Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst auch über die kostenfreie Service-Hotline **0800-11 949 11**.

Sozialverband VdK Ortsverband Mönsheim



Sozialverband VdK – unabhängig, solidarisch

Wir machen uns stark für soziale Gerechtigkeit

In den vergangenen 70 Jahren hat der Verband sich vom ehemaligen Kriegsopferverband zum größten Sozialverband mit **über 2 Millionen Mitgliedern** entwickelt.

Deutschland ist ein reiches Land mit einer florierenden Wirtschaft. Gleichzeitig wird die Kluft zwischen Arm und Reich immer größer. Das muss sich ändern!

Der Sozialverband VdK setzt sich für soziale Gerechtigkeit und eine gerechtere Sozialpolitik ein –

Das bedeutet:

- Wir fordern eine Rente, von der die Menschen im Alter gut leben können.
- Armut und die damit verbundene soziale Ausgrenzung müssen bekämpft werden.
- Die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung muss für jeden bezahlbar sein und die Leistungen erbringen, die die Menschen brauchen.
- Niemand darf aufgrund einer Behinderung oder einer Krankheit benachteiligt oder ausgegrenzt werden.
- Arbeit muss fair bezahlt werden und unter guten Bedingungen stattfinden.
- Wir setzen uns ein für ein soziales Miteinander, für Solidarität und Menschlichkeit. Gleichzeitig erteilen wir Gewalt, Fremdenhass und Ausgrenzung eine klare Absage.
- Wir bekennen uns zum demokratischen und sozialen Rechtsstaat.

Wir vertreten Ihre Interessen

Der Sozialverband VdK sieht sich als sozialpolitische Interessenvertretung für alle Bürgerinnen und Bürger in Deutschland. Wir wollen soziale Gerechtigkeit und soziale Sicherheit verwirklichen und damit dem Gemeinwohl dienen. Wir gestalten die deutsche Sozialpolitik aktiv mit - unter anderem durch Einfluss auf Gesetzgebungsprozesse, Gespräche mit Politikern, eine breite Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie medienwirksame Aktionen und Kampagnen.

Der VdK kann viel erreichen, wenn er von möglichst vielen Menschen unterstützt wird. Als Mitglied im Sozialverband VdK stärken Sie uns in unserer sozialpolitischen Arbeit und im Kampf für soziale Gerechtigkeit in Deutschland - gemeinsam mit über 2,1 Millionen anderen VdK-Mitgliedern.

Wir sind neutral und unabhängig

Eine der größten Stärken des Sozialverbands VdK ist seine Unabhängigkeit. Der VdK ist parteipolitisch und konfessionell neutral. Wir betreiben keine Parteipolitik, sondern setzen uns ein für diejenigen, die sonst wenig wahrgenommen werden. Als anerkannt gemeinnütziger Verband finanzieren wir uns durch die Mitgliedsbeiträge - so bleiben wir finanziell unabhängig von den Interessen Dritter.

Schriftlicher Rechenschaftsbericht VdK Ortsverband Mönsheim 2021 an die Mitglieder:

Auszug – der komplette Bericht geht den Mitgliedern noch schriftlich zu:

Sehr geehrte Mitglieder, wegen „Corona“-Kontaktverbot und dem hohen Anteil unserer Mitglieder bei den besonderen Risikogruppen konnte auch die für 2021 vorgesehene Mitgliederversammlung (MGV) in unserem Ortsverband leider wieder nicht stattfinden. Die vorgesehenen Wahlen als Ergänzung des Ausschusses müssen wir weiter verschieben. Die Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft werden durchgeführt, indem wir (Corona-bedingt) die Urkunde und das Präsent mit entsprechendem Abstand an den Wohnungen der geehrten Mitglieder übergeben.

Sie bekommen nun einen Kurzbericht des Vorsitzenden und des Kassiers für den vergangenen Zeitraum (Jahr 2020 bis jetzt) – der inhaltlich bedingt natürlich etwas dünner ausfällt.

Bericht des Vorsitzenden vom 17.04.2021:

Totengedenken:

Verstorben seit dem letzten Rundbrief vom 22.05.2020 sind: Markus Wagner, Fontana Giovanni, Maria Rieser, Hilde Jouvenal. Der Ortsverband wurde ordentlich geführt: Es gab 2 Vorstandssitzungen, Einladung und Protokolle wurden von Hans Kuhnle erstellt, ebenso die wöchentlichen Berichte im Mönsheimer Mitteilungsblatt. Rückblickend betrachtet mussten so gut wie alle geplanten Aktivitäten Corona-bedingt leider abgesagt werden. Die Aktion Mitfahrerbank der Gemeinde Mönsheim hat unsere Vereinskasse aufgefrischt. 500.- Euro gab es für jeden Verein, der sich an der Aktion Streichen der Bänke beteiligte. Helmut Bolz mit seiner Frau Casandra hat diese Aufgabe super gemacht – danke an dieser Stelle an die beiden. Weiter bedanke ich mich bei allen Vorstandsmitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit.

Leider fiel auch der Weihnachtsmarkt der Pandemie zum Opfer – was natürlich ein Loch in der Vereinskasse hinterlassen hat. Dankenswerterweise hat der Mönsheimer Gemeinderat diesbezüglich einen Ausgleich dazu geschaffen – dies war der Anlass, dass der VdK Ausschuss einen Geldbetrag über 500.- Euro für die Bürgerinitiative Umgestaltung des Turmplatzes spendet. Dies wird unter dem Aspekt Jugendförderung gesehen, das ja in der Satzung des VdK auch verankert ist. Wir hoffen, dass dies von den Mitgliedern auch positiv gesehen wird. Auf der Kreisverbandsebene gab es einige Aktivitäten als Onlineveranstaltung, an denen die Ausschussmitglieder auch teilgenommen haben.

Beim Thema Corona Impftermine konnten wir einigen Bürgern bei der Terminvermittlung etwas behilflich sein. Wir hoffen alle, dass der Impfmarathon weiter Fahrt aufnimmt und wir dadurch die Pandemie zurückdrängen können. An der Impfung führt eigentlich kein Weg vorbei.

Weiter hoffen wir, dass sich die Verhältnisse hoffentlich ab Sommer wieder normalisieren und wir wieder möglichst vieles wieder gemeinsam machen können – von konkreten Planungen sehen wir ab – verfolgen sie unsere Einladungen, die wir hoffentlich bald organisieren können.

Mitgliederentwicklung: Stand 17.04.2021 sind es **120 Mitglieder**. Die Mitgliederentwicklung kann für unseren kleinen Ort als sehr stabil bezeichnet werden.

Mitgliederbetreuung: Für das Austragen der Geburtstagspräsent bedanke ich mich bei Else Reusch, die seit vielen Jahren, zur Freude der Mitglieder diesbezüglich unterwegs ist. Ebenso lobenswert die Arbeit von Herbert Kreidler – Krankenbesuchsdienst - sein Bericht: *Unser Krankenhaus-Besuchsteam hat im Jahr 2020 15 Besuche gemacht. Davon waren 6 im Krankenhaus oder Pflegeheim und 9 nach dem Krankenhausaufenthalt zu Hause. Die Mitglieder haben sich wie immer über den Besuch und das kleine Geschenk sehr gefreut. Herzlichen Dank an alle, die sich für die Besuche die Zeit genommen haben. Ihr habt sicher den Dank und die Freude der Besuchten gespürt! Die Ausgaben für die Geschenke beliefen sich auf 115 €. Unser Krankenhaus-Besuchsdienst besteht jetzt 21 Jahre!*

Positiv erwähnen möchte ich auch, dass sich unsere Mitglieder Helmut Bolz und Werner Weiss weiter beim sozialen Netzwerk von der Gemeinde Mönsheim aktiv beteiligen.

Die **SRG Sozialrechtsstelle** in Ludwigsburg (mit Außenterminen in Leonberg und Ditzingen) ist stark ausgelastet. Sie hat eine 2-te Juristin hinzubekommen. Sie sind sehr engagiert aber derzeit nur per Telekommunikation erreichbar - **trotzdem bitte nutzen, sobald ein sozialrechtliches Problem auftaucht**. Die Beratung ist auch in Pforzheim möglich.

Die Vorstandschaft des VdK OV Mönsheim besteht aus dem

Vorsitzenden	: Hans Kuhnle
Stellv. Vorsitzender	: Helmut Bolz
Schriftführer	: -
Kassier	: Michael Ehrhardt
Frauenvertreterin	: Else Reusch
Beisitzer/Innen	: Christine Schäuuffele, Brigitte Ehrhardt, : Elfriede Tafferner, Herbert Kreidler
Revisoren	: Richard Knapp, Werner Weiss

Aufgrund der Corona-Krise bleiben alle Vorstandsmitglieder bis zur nächsten MGV im Jahr 2021? im Amt.

Kurzbericht des Kassiers:

Die Einnahmen 2020 durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und Zinsen betrugen 4361,53 Euro einschließlich 125 Euro von der Gemeinde Mönsheim. Die Ausgaben für MGV, Ausflug, Familien-nachmittag, Vorstandsarbeit, Geburtstage etc. betrugen 3825,35 Euro. Das ergibt einen Jahresüberschuss von 536,18 Euro.

Protokolle und Kassenberichte werden alle 3 Jahre dem Finanzamt Mühlacker zur Prüfung vorgelegt.

Beanstandungen liegen aktuell vom Finanzamt keine vor.

Jahresplanung 2021: Bis auf Weiteres sind alle Veranstaltungen des VdK Mönsheim abgesagt:

Unterstützen Sie die Ziele des VdK durch Ihre Mitgliedschaft. Informationen gibt es beim Vorsitzenden Han

Diakonie

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 08:30 – 14:00 Uhr

Tel: 07044/905080 Fax: 07044/9050839

E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de

Internet: www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1 71297 Mönsheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück.

Beratungsstelle für Hilfe im Alter



Sprechstunde

Am **Donnerstag, 29.04.2021** findet in Mönsheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zurecht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grund-sicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Kranken-beförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein wei-teres persönliches Anliegen zu sprechen.

Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Mönsheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder

bha@enzkreis.de

Allgemeine Info

Am Mittwoch, 28. April, 17 Uhr im RKH Livestream:

Kinderunfälle - Fremdkörper innerlich:

verschluckt, eingeatmet oder in Körperöffnungen

Vortrag und Informationen für Eltern und Interessierte

Fremdkörper verschluckt, eingeatmet... Erstickungsgefahr! Oder gar vergiftet? Es gibt nichts Schlimmeres, als wenn man das eigene Kind ersticken sieht. Was können Eltern vorsorglich tun, wie ist im Notfall damit umzugehen und wie wird richtig reagiert? In einer Onlineveranstaltung am Mittwoch, 28. April von 17 Uhr bis 18.30 Uhr im RKH Livestream, www.rkh-kliniken.de/rkh-livestream, informiert Oberärztin Dr. Susanne Eberlein, Sektion Kinderchirurgie, Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie am RKH Klinikum Ludwigsburg, über die Gefahrenquellen, die Erstversorgung und die Entscheidung, wann das Kind zu einem Arzt muss, und wann es angebracht ist, den Rettungsdienst zu rufen. Nach dem Vortrag gibt es die Möglichkeit zur Diskussion und für Fragen mit Hilfe der YouTube-Chatfunktion. Um den Livestream sehen zu können, ist keine Anmeldung nötig.

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Mönsheim



Bei der Ölschläge 5,
Telefon: 07044 7304; Fax 07044 920484,
E-Mail: Pfarramt.Moensheim@elkw.de
Internet: www.ev-kirche-moensheim.de,
Pfarrerin: Erika Haffner, Pfarrer: Daniel Haffner
Jugendreferentin: Daniela Hirschmüller,
Telefon: 07044 938349
E-Mail: daniela.hirschmueller@outlook.de

Jubiläe

Wochenspruch: Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden.

2. Korinther 5,17

Wochenlied: 432 Gott gab uns Atem, damit wir leben

Sonntag, 25. April 2021

10.00 Uhr Gottesdienst

AUF DEM DOBEL!

ab Sonntagmittag dann auch Online

(www.ev-kirche-moensheim.de)

Predigttext:

Hesekiel 34,1-2(3-9)10-16

Opfer: Das Opfer ist für die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) bestimmt (Sie können die Opfer gerne überweisen an die Ev. Kirchengemeinde Mönsheim

Sparkasse Pforzheim Calw:

IBAN DE91 6665 0085 0002 7383 25, BIC PZHSDE66XXX

Raiffeisenbank Wimsheim-Mönsheim:

IBAN DE42 6066 1906 0025 1800 02, BIC GENODES1WIM)

18.00 Uhr Jugendgottesdienst „beziehungswise“ Online

Mittwoch, 28. April 2021

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht

20.00 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates

Mitteilungen:

Haushaltsplan 2021

Der Haushaltsplan 2021 unserer Kirchengemeinde liegt vom 22. April 2021 bis 29. April 2021 zur Einsichtnahme aus. Evangelisches Pfarramt Mönsheim, Bei der Ölschläge 5,

Telefon 07044-7304.

Eine telefonische Anmeldung ist erforderlich.

